Landeshauptstadt
München

Rathaus Umschau

Mittwoch, 2. März 2011
Ausgabe 042
muenchen.de/ru

Inhaltsverzeichnis

Meldungen **2**
› OB Ude dankt NOlympia-Bewegung 2
› Jahresdokumentation „Sport in München 2010“ 2
› power_m – Zwei Jahre erfolgreiche Arbeit für Wiedereinsteigerinnen 3
› Arbeitslosenzahlen im Februar 4
› Wochenend-Führung durch die Ausstellung „Typisch München!“ 5
› Winterdienstbilanz für Dienstag, 1. März 5
Antworten auf Stadtratsanfragen **6**
› Gelände für die Zukunft der Historischen Wiesn 6
› Wie geht es mit dem Bognerhofweg weiter? 11

Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat **12**

Herausgeber: Presse- und Informationsamt der Landeshauptstadt München
Verantwortlich für den Inhalt: Stefan Hauf, Druck: Stadtkanzlei, Gemeinsame Anschrift: Rathaus, Marienplatz 8, 80313 München, Telefon 2 33-9 26 00, Telefax 2 33-2 59 53, presseamt@muenchen.de, www.muenchen.de/rathaus

Meldungen

(teilweise voraus)

OB Ude dankt NOlympia-Bewegung

(2.3.2011) Oberbürgermeister Christian Ude bedankt sich bei der NOlympia-Bewegung, dass sie mit ihrer Protestaktion auf dem Marienplatz rechtzeitig zum Besuch der IOC-Evaluierungskommission eindrucksvoll demonstriert hat, wie gering die Ablehnung der Olympiabewerbung bei den Münchnerinnen und Münchnern tatsächlich ist – siehe Foto.

Jahresdokumentation „Sport in München 2010“

(2.3.2011) Die Jahresdokumentation „Sport in München 2010“ erscheint in diesem Jahr zum sechsten Mal. Erstmalig gibt es die Broschüre auch in englischer Übersetzung. Sie richtet sich insbesondere an internationale Gäste wie die Evaluierungskommission des Internationalen Olympischen Komitees und die internationale Presse.

Die Dokumentation für das Jahr 2010 enthält nicht nur Fakten zu sportlichen Erfolgen und verantwortlichen Akteuren im Münchner Sport, sondern auch eine Übersicht über den Weg der Münchner Sportförderung. Der Text- und Bildband dient als Rückblick zum Sportgeschehen in der Stadt und visualisiert die Vielfalt der Münchner Sportlandschaft.

Kurz vor der Entscheidung zur Host City steht die Bewerbung um die Olympischen und Paralympischen Winterspiele 2018 im besonderen Fokus der Öffentlichkeit.
Die Jahresdokumentation ist im Referat für Bildung und Sport/Sportamt, Bayerstraße 28, 80335 München, erhältlich oder auch im Internet unter *www.sport-muenchen.de* zu finden.

power_m – Zwei Jahre erfolgreiche Arbeit für Wiedereinsteigerinnen
(2.3.2011) Das Projekt power_m feierte heute sein zweijähriges Bestehen mit einer Veranstaltung im Referat für Arbeit und Wirtschaft, bei der die Erfolge des Projektes sowie die Angebote zur Berufsrückkehr und der neue Programmpunkt „Mentoring" vorgestellt wurden.
Dieter Reiter, Referent für Arbeit und Wirtschaft, lobt die erfolgreiche Arbeit von power_m: „In nur zwei Jahren haben wir 818 Frauen intensiv betreut und beraten. 481 Frauen haben das Programm bereits abgeschlossen, davon haben 62 Prozent den beruflichen Wiedereinstieg geschafft. Die ungebrochen große Nachfrage und die passgenaue Vermittlung der Teilnehmerinnen in den Münchner Arbeitsmarkt sprechen für sich. Ein schöner Erfolg angesichts einer durchschnittlichen Berufspause der Teilnehmerinnen von zirka zehn Jahren."
Das Modellprojekt power_m ist ein Qualifizierungsangebot zum Wiedereinstieg in das Erwerbsleben nach der Familienzeit für Frauen und Männer. Parallel zu kostenfreier Beratung, Qualifizierungsmodulen und Bewerbungscoaching bietet power_m einen Stellenanzeigenservice für Unternehmen.
Neu im Programm ist der Baustein Mentoring, der power_m Teilnehmerinnen eine erfahrene Führungs- und Fachfrau aus Wirtschaft und Verwaltung an die Seite stellt. Die Mentorin begleitet ihre Mentee und berät beim beruflichen Wiedereinstieg. Mit Mentoring startet power_m in seine dritte Projektphase und rundet sein bisheriges Beratungs- und Qualifizierungsangebot ab.
power_m ist Teil des ESF-Modellprogramms „Perspektive Wiedereinstieg" des Bundesfamilienministeriums in Kooperation mit der Bundesagentur für Arbeit und wird im Rahmen des Aktionsprogramms „Perspektive Wiedereinstieg" aus dem Europäischen Sozialfonds der Europäischen Union kofinanziert. Das Referat für Arbeit und Wirtschaft der Landeshauptstadt München unterstützt power_m im Rahmen des Münchner Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramms (MBQ).
power_m besteht aus einem Projektverbund von sieben Weiterbildungsträgern und der Koordinationsstelle im Referat für Arbeit und Wirtschaft.

Projektpartner sind die Münchner Volkshochschule GmbH, die Frauenakademie München e.V., die Frauen-Computer-Schule AG, GründerRegio M e.V., die Frau und Beruf GmbH, IBPro e.V. und der Verbund Strukturwandel. power_m steht für **p**rofiling und **o**rientierung für **w**ieder**e**insteiger/innen in der **r**egion **m**ünchen.
power_m bietet Beratung im Infopoint unter Telefon 72 01 66 89 oder 45 22 58 89 5. Die Ansprechpartnerin für Arbeitgeber ist unter 31 88 09-618 zu erreichen. Informationen im Internet unter *www.power-m.net.*

Arbeitslosenzahlen im Februar

(2.3.2011) Obwohl sich der Winter im Februar von seiner strengen Seite zeigte, sank im ***Agenturbezirk München*** die Arbeitslosigkeit. Die Zahl der arbeitslos gemeldeten Personen ging gegenüber dem Januar um 1.693 Personen auf 56.629 zurück. Die Arbeitslosenquote (alle Erwerbspersonen) reduzierte sich auf 4,7 Prozent (Januar 4,8 Prozent).

Bayern:

Der bayerische Arbeitsmarkt trotzte dem Winter. Die Arbeitslosenquote sank im Vergleich zum Vormonat um 0,2 Prozentpunkte auf 4,6 Prozent. Die Zahl der arbeitslosen Männer und Frauen verringerte sich gegenüber dem Vormonat um 9.776 Personen auf 312.002.

Bund:

Der Arbeitsmarkt entwickelte sich auch im Februar weiter günstig. Trotz der kalten Witterung sank im Februar die Zahl der Arbeitslosen um 33.000 auf 3,317 Millionen. In Westdeutschland waren es 2,242 Millionen bei einer Quote von 6,7 Prozent; in Ostdeutschland waren es 1,076 Millionen bei einer Quote von 12,7 Prozent. Die Arbeitslosenquote nahm um 0,1 Punkte auf 7,9 Prozent ab.

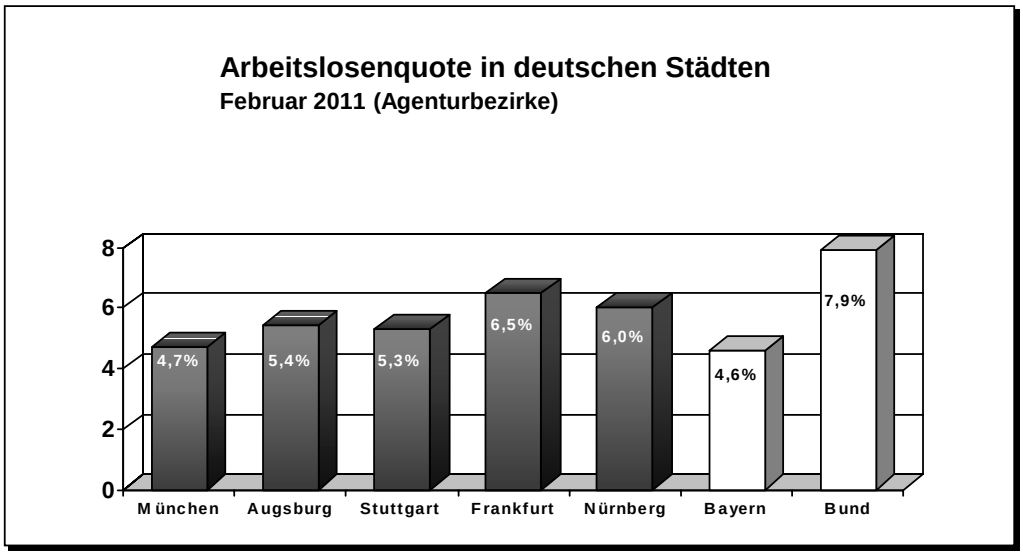

Wochenend-Führung durch die Ausstellung „Typisch München!“
(2.3.2011) Henning Rader führt am Samstag, 5. März, um 15 Uhr durch die Ausstellung „Typisch München!“ im Münchner Stadtmuseum, St.-Jakobs-Platz 1. Vom angeblichen Schlüsselbein Herzog Heinrichs des Löwen bis zur Allianz Arena wird die Kulturgeschichte Münchens von ihrer Gründungslegende bis zur Gegenwart beleuchtet. Ein besonderes Augenmerk wird dabei auf die kommunale Emanzipation Münchens gerichtet. Die Führung zeigt in einem Streifzug durch die 850-jährige Stadtgeschichte, was seit wann und warum typisch ist für München. Treffpunkt ist im Foyer. Der Museumseintritt kostet 4 Euro, ermäßigt 2 Euro. Die Führung ist frei.

Winterdienstbilanz für Dienstag, 1. März
(2.3.2011) Hier die aktuellen Winterdienst-Zahlen:
Dienstag, 1. März:
Einsatzzahlen:
Personal: 33 Fahrzeuge: 21
Streuguteinsatz:
Salz: 10,8 t Splitt: 0,5 t
Kosten des Einsatztages: 41.995,74 Euro
Bisherige Bereitschaftstage: 15
Bisherige Einsatztage: 106
Bisher aufgelaufene Kosten im Winter 2010/2011: 19.582.672,21 Euro

Antworten auf Stadtratsanfragen

Mittwoch, 2. März 2011

Gelände für die Zukunft der Historischen Wiesn
Anfrage Stadtrat Josef Schmid (CSU) vom 28.1.2011

Antwort Dieter Reiter, Referent für Arbeit und Wirtschaft:

In Ihrer Anfrage vom 28.01.2011 führten Sie als Begründung aus:

„Für die Fortführung der Historischen Wiesn wird das Gelände des Zentralen Landwirtschaftsfestes benötigt. Dies schien bisher unproblematisch, da der Bauernverband ‚mit im Boot' war.
Nun gibt es Gerüchte, dies sei nicht (mehr) so, was die Frage nach der rechtlichen Situation aufwirft."

Die in Ihrer Anfrage gestellten Fragen können wie folgt beantwortet werden:

Frage 1:
Welchen rechtlichen Charakter haben die bisherigen Absprachen mit dem Bauernverband?

Antwort:
Die Frage, welche Rechte dem Bayerischen Bauernverband zur Nutzung der Theresienwiese zustehen, wurde von der Rechtsabteilung des Direktoriums geprüft. Hierzu kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

1. Grundbuch
Aus den Grundbuchauszügen der Theresienwiese ergeben sich zu Gunsten des Bayerischen Bauernverbands keine eingetragenen dinglichen Rechte an der Theresienwiese.

2. Rechtsgrundlage des ZLF im 19. Jahrhundert
Seit dem Jahr 1811, also ein Jahr nach den Vermählungsfeierlichkeiten für den Kronprinzen Ludwig und Prinzessin Therese von Sachsen-Hildburghausen im Jahr 1810, veranstaltet der – ebenfalls 1810 gegründete – „Landwirtschaftliche Verein in Bayern", Rechtsvorgänger des Bayerischen Bauernverbands, das Zentrallandwirtschaftsfest. Auf welcher Rechtsgrundla-

ge das ZLF im 19. Jahrhundert auf der Theresienwiese stattfand, kann aus Sicht der Landeshauptstadt München nicht anhand einer Vertragsurkunde, einem Dekret oder ähnlichem festgemacht werden. Eine aussagekräftige Vertragsurkunde war erst für das Jahr 1904 zu finden.

Für die Zeit vor dem Ersten Weltkrieg heißt es in der Dissertation „Das Münchner Oktoberfest" von Gerda Möhler, die im Jahr 1980 in der Neuen Schriftenreihe des Stadtarchivs München erschienen ist, dass die Durchführung des ZLF „ständige Kooperation" zwischen dem Stadtmagistrat und dem Festträger, dem Landwirtschaftlichen Verein, verlangt habe. Bis zum Ersten Weltkrieg setzte der König endgültig den Termin für das ZLF fest und genehmigte das Festprogramm. Der städtische Magistrat schickte sein zusammengestelltes Oktoberfest-programm und den Terminvorschlag an das Generalkomitee des Landwirtschaftlichen Vereins. Dieses übermittelte beide geplanten Festprogramme dem zuständigen Ministerium, das nach Rücksprache mit dem König die Genehmigung mit Abänderungen zurückgab (a.a.O., Seite 49). Der Magistrat war nicht nur für die Organisation der Pferderennen zuständig und für die Platzverteilung an Wirte und Schausteller, sondern hatte auch die zur Durchführung des ZLF notwendigen äußeren Gegebenheiten zu schaffen, für Platzherrichtung zu sorgen, Standplätze für das Vieh aufzurichten und den Pavillon für das Königszelt durch das Stadtbauamt aufzustellen (a.a.O., Seite 31).

Auf welcher Rechtsgrundlage die Stadt diese Verpflichtungen auferlegt bekam ist aus heutiger Sicht rechtlich nicht eindeutig zu klären. Nachdem die Gemeinden jedoch durch die königlichen Edikte von 1806 und 1808 unter staatliche Kuratel gestellt und die kommunale Selbstverwaltung bis zum neuen Gemeindeedikt von 1818 beseitigt worden war (Gern, Deutsches Kommunalrecht, Seite 34), darf davon ausgegangen werden, dass der damaligen Stadtgemeinde München bezüglich des „ob" und „wie" des ZLF keine oder nur sehr beschränkte Rechte zustanden.

3. Rechtsgrundlage des ZLF im 20. Jahrhundert – Vertrag aus dem Jahr 1904

Zum Zwecke der Errichtung des Messegeländes kaufte die Stadt 1904 vom Landwirtschaftlichen Verein etliche Grundstücke auf der Theresienhöhe an. In einem notariellen Kaufvertrag zwischen der Stadtgemeinde München und dem Landwirtschaftlichen Verein in Bayern vom 16.11.1904 ist in § 6 eine aufschlussreiche Regelung getroffen worden, die nachfolgend wiedergegeben wird. Dass der Bayerische Bauernverband Rechtsnachfolger des Landwirtschaftlichen Vereins in Bayern sowie des NS-Reichsnähr-

stands ist, wurde auf Antrag des Bayerischen Bauernverbands mittels Bescheid vom 25.06.1974 vom „Abwickler des Reichsnährstands und seiner Zusammenschlüsse", einer Bundesbehörde, bestandskräftig festgestellt. Das Reichsnährstands-Abwicklungsgesetz wurde 1961 erlassen. In dem Bescheid wird auch ausdrücklich und ausführlich auf die Rechte des Bayerischen Bauernverbands aus dem Vertrag vom 16.11.1904 rekurriert.

§ 6

Dem landwirtschaftlichen Vereine wird das Recht eingeräumt, die Bauten, welche auf den Kaufsobjekten (also auf der Theresienhöhe, Anm. d. Verf.) für Aufstellungszwecke errichtet werden, bis zu einer Bodenfläche von 7.000 m² wie sie zur Unterbringung von 500 Stück Rind Großvieh, 200 Stück Kleinvieh und 100 Pferden erforderlich ist, ferner die für Ausstellung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen und Hilfsmitteln, Maschinen ausgenommen, erforderlichen Räume bis zu 500 m² Bodenfläche, desgleichen die für Ausstellungszwecke bestimmten unbebauten Grundflächen alljährlich in der Dauer von mindestens einem Monat und zwar je 15 Tage vor und ebenso viele Tage nach dem Zentrallandwirtschaftsfeste unentgeltlich auch einschließlich der kostenfreien Überlassung des benötigten Wassers für seine Zwecke zu benutzen, sofern nicht diese Bauten zur Aufnahme anderer großer Ausstellungen dienen.

Wenn auf der im Besitze des bayerischen Staates befindlichen vormals den Erben des Herrn Kommerzienrates Georg Pschorr hier gehörigen Wiese, Plan Nr. 8439 ½ der Steuergemeinde München, welche zwischen der alten Schießstätte und dem Bavariapark gelegen ist, feste Ausstellungsbauten von Seite der Gemeinde München errichtet werden, so erklärt sich der landwirtschaftliche Verein bereit, auf Wunsch des Stadtmagistrats München diese Bauten statt der im § 6 Abs. 1 erwähnten in Benützung zu nehmen.

Insolange feste Ausstellungsbauten noch nicht bestehen, sowie dann, wenn dieselben zur Durchführung großer Ausstellungen, deren Dauer sich über das Zentrallandwirtschaftsfest hinaus erstreckt, benötigt sind, verpflichtet sich die Stadtgemeinde München, dem Landwirtschaftlichen Verein auf der Theresienwiese nicht nur die bisher inne gehabten circa 16.000 m² großen Platz zur Unterbringung seiner Ausstellungen unentgeltlich zur Verfügung zu stellen, sondern auch die für die Ausstellung erforderlichen Zelte, Stallungen, Remisen und sonstigen Holzbauten in dem bisherigen

Umfange unter Verwendung der in § 1 bezeichneten stets in gutem Stande zu erhaltenden Materialien auf ihre Kosten herzustellen.

Das Erträgnis aus der Veranstaltung seiner Ausstellungen fließt gleich viel wo dieselben abgehalten werden dem Landwirtschaftlichen Vereine zu.

4. Rechtliche Situation aus heutiger Sicht

In § 6 des notariellen Kaufvertrags aus dem Jahr 1904 wird dem Landwirtschaftlichen Verein durch die Stadt München das Recht eingeräumt, das Zentral-Landwirtschaftsfest jährlich auf den Grundstücken des Kaufgegenstands, also den neu zu errichtenden Ausstellungsbauten des Messegeländes, unentgeltlich durchführen zu dürfen. Nach § 6 besteht das Recht des Bayerischen Bauernverbands, die Theresienwiese zu benutzen also nur, solange das Messegelände auf der Theresienhöhe noch nicht fertig errichtet ist, sowie dann, wenn die Messehallen anderweitig benötigt werden. Andere Rechte zur Nutzung der Theresienwiese lassen sich dem Vertrag nicht entnehmen.

Das Zentral-Landwirtschaftsfest fand dann vertragsgemäß im Jahr 1909 erstmals im 1908 eröffneten städtischen Ausstellungspark auf der Theresienhöhe statt. Doch schon im nächsten Jahr, als das 100-jährige Jubiläum des Oktoberfestes gefeiert wurde, wich man von dieser Neuregelung ab und das Zentral-Landwirtschaftsfest wurde wieder zusammen mit dem Oktoberfest auf der Theresienwiese abgehalten und fand seinen Platz auf dem südlichen, durch einen Zaun abgetrennten Teil der Theresienwiese.

Auch wenn die Vertragsparteien damals bei der Formulierung von § 6 des Vertrages davon ausgegangen sind, dass die Theresienwiese für die Abhaltung des ZLF nur ein vorübergehender Standplatz sein sollte, bis ein endgültiger Standplatz auf dem Messegelände der Theresienhöhe ermöglicht worden ist, steht doch die Durchführung des ZLF auf der Theresienwiese in heutiger Zeit nicht im Widerspruch zu der damaligen vertraglichen Regelung. Aus dem Vertrag lässt sich nämlich eindeutig entnehmen, dass das Gelände der Theresienwiese zumindest subsidiär als Ausstellungsfläche in Betracht kommen sollte.

Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass die Regelungen aus dem Vertrag von 1904 sowohl von Seiten der Stadt als auch von Seiten des Bauernverbands jahrzehntelang einvernehmlich anders gehandhabt worden sind als schriftlich vereinbart: Der Bayerische Bauernverband beansprucht heute mit rund 120.000 qm um ein Vielfaches der vertraglich zugestande-

nen Fläche von 16.000 qm. Des Weiteren belegt der Bauernverband den Südteil der Theresienwiese bereits ab Mitte Juli für den Aufbau und beansprucht die Fläche für den Abbau bis etwa Ende Oktober/Anfang November, also insgesamt mehr als ein viertel Jahr und damit für eine wesentlich längere Zeit als die vorgesehenen zwei Mal 15 Tage für Auf- und Abbau zuzüglich der Dauer des ZLF. Im Gegenzug beansprucht der Bayerische Bauernverband die Theresienwiese aber nunmehr nicht mehr jährlich, wie im Vertrag zugestanden, sondern nur noch alle vier Jahre. Darüber hinaus sind die Messehallen auf der Theresienhöhe, die die Stadt dem Bauernverband zur Verfügung stellen müsste, heute nicht mehr erhalten, so dass die vertraglich vorgesehene subsidiäre Situierung des ZLF auf der Theresienwiese wieder zum Tragen kommt.

Im Ergebnis bildet auch heute noch § 6 des Vertrages aus dem Jahr 1904 die Grundlagen für die Rechte und Pflichten der Vertragsparteien im Zusammenhang mit der Durchführung des ZLF, wenn auch im Lauf der seitdem vergangenen über 100 Jahre aufgrund der sich tatsächlich geänderten Umstände hinsichtlich Art und Umfang der Nutzung der Theresienwiese Änderungen eingetreten sind.

Frage 2:
Welche Vereinbarungen/Rechte gibt es im Hinblick auf die Platzfläche?

Antwort:
Auf der Grundlage des Vertrages von 1904 schließt die Landeshauptstadt München für jede Landwirtschaftsausstellung einen neuen Überlassungsvertrag mit dem Bauernverband.
Für das Zentrallandwirtschaftsfest 2012 müsste im Sommer 2011 ein Vertrag mit dem Bauernverband geschlossen werden, in dem Größe und Belegung der Ausstellungsfläche, sowie der Zeitraum der Platzüberlassung geregelt werden. Über eine mögliche Integration der „Oidn Wiesn“ in das Zentrallandwirtschaftsfest wird dem Stadtrat im Rahmen der Vorstellung des ausgearbeiteten Konzepts „Oide Wiesn“ im Frühjahr erneut berichtet.

Wie geht es mit dem Bognerhofweg weiter?
Anfrage Stadtrat Hans Podiuk (CSU) vom 4.2.2011

Antwort Referat für Stadtplanung und Bauordnung:

Mit Schreiben vom 04.02.2011 haben Sie gemäß § 68 GeschO folgende Anfrage an Herrn Oberbürgermeister gestellt, die vom Planungsreferat wie folgt beantwortet wird:

Mit Ihrer Anfrage vom 04.02.2011 wollen Sie den aktuellen Stand bezüglich der Planungen des Bognerhofs wissen. Sie berichten, dass im Sommer 2008 ein privater Investor das Anwesen erwarb, um dort eine Kinderbetreuungseinrichtung zu schaffen. Nach dem Anschein sei bisher nichts passiert. Das Gebäude verfalle zusehends.

Frage 1:
Welche konkreten Planungen für den Bognerhof werden derzeit verfolgt? Ist die Errichtung eines Kinderhauses für ca. 100 Kinder noch aktuell?

Antwort:
Am 02.09.2010 wurde ein Antrag auf Umbau und Erweiterung des denkmalgeschützten Bognerhofs in eine Kindertageseinrichtung für 134 Kinder gestellt. Im Einzelnen soll darin eine Kinderkrippe mit 7 Gruppen (je 12 Kinder) und ein Kindergarten mit 2 Gruppen (je 25 Kinder) entstehen. Dieser Antrag wurde am 11.02.2011 genehmigt.

Frage 2:
Wann ist ggf. mit dem Beginn von Umbau- bzw. Sanierungsarbeiten zu rechnen und wann wird die Fertigstellung sein?

Antwort:
Der Bauherr, der Erfahrungen mit vergleichbaren Einrichtungen hat, rechnet mit einer reinen Bauzeit von 1,5 Jahren. Der Bauherr beabsichtigt zeitnah mit dem Bau zu beginnen.

Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat

Inhaltsverzeichnis

Mittwoch, 2. März 2011

Verkehrskonzept für den Münchner Norden 1
Anfrage Stadtrats-Mitglieder Dr. Ingrid Anker, Dr. Reinhard Bauer, Ingo Mittermaier, Alexander Reissl, Heide Rieke, Dr. Inci Sieber und Claudia Tausend (SPD)

Verkehrskonzept für den Münchner Norden 2
Anfrage Stadtrats-Mitglieder Dr. Ingrid Anker, Dr. Reinhard Bauer, Ingo Mittermaier, Alexander Reissl, Heide Rieke, Dr. Inci Sieber und Claudia Tausend (SPD)

Verkehrskonzept für den Münchner Norden 3
Anfrage Stadtrats-Mitglieder Dr. Ingrid Anker, Dr. Reinhard Bauer, Ingo Mittermaier, Alexander Reissl, Heide Rieke, Dr. Inci Sieber und Claudia Tausend (SPD)

Wohngemeinschaften für Auszubildende im kommunalen Wohnungsbaubestand fördern
Antrag Stadtrats-Mitglieder Verena Dietl, Nikolaus Gradl, Andreas Lotte und Regina Salzmann (SPD)

Parkplätze an der Canisiusschule
Anfrage Stadtrat Johann Stadler (CSU)

Stellensituation im Direktorium
Antrag Stadträtin Ursula Sabathil (CSU)

Bausteine für den Klimaschutz: hochenergetische Wärmedämmung im Mietwohnungsbestand ist ökologisch und sozial geboten
Anfrage Stadträtin Sabine Krieger (Bündnis 90/Die Grünen)

Kostendarstellung Buslinie 51 – Tram Westtangente Abschnitt Romanplatz – Aidenbachstraße
Antrag Stadtrats-Mitglieder Dr. med. Otto Bertermann, Dr. Jörg Hoffmann, Dr. Michael Mattar, Gabriele Neff und Christa Stock (FDP)

Missbrauch des ALG II – wird das Jobcenter nun tätig?
Anfrage Stadträtin Dagmar Henn (Die Linke)

Neutralitätspflicht der Stadt oder politischer Druck auf Olympia-gegner?
Anfrage Stadtrat Tobias Ruff (ÖDP)

Impressum: Die presserechtliche Verantwortung für Anträge und Anfragen von Stadtratsmitgliedern der **SPD** trägt: Alexander Reissl; **CSU**: Josef Schmid; **Bündnis 90/Die Grünen**: Siegfried Benker; **Rosa Liste**: Thomas Niederbühl; **FDP**: Dr. Michael Mattar; **Die Linke**: Brigitte Wolf; **ÖDP**: Tobias Ruff; **Freie Wähler**: Johann Altmann; **Bayernpartei**: Richard Progl; **BIA**: Karl Richter.
Alle: Rathaus, 80313 München; Druck: Stadtkanzlei

ANTRAG

SPD-STADTRATSFRAKTION

MünchenSPD Stadtratsfraktion ▪ Rathaus ▪ 80313 München

Herrn
Oberbürgermeister
Christian Ude
Rathaus

Heide Rieke
Stadträtin

Dr. Reinhard Bauer
Stadtrat

Alexander Reissl
Stadtrat

Claudia Tausend
Stadträtin

Ingo Mittermaier
Stadtrat

Dr. Ingrid Anker
Stadträtin

Dr. Inci Sieber
Stadträtin

2. März 2011
Stadtratsanfrage_(1)-9.odt

Verkehrskonzept für den Münchner Norden 1

Anfrage:

Am 1. Dezember 2009 fand in Unterschleißheim ein Runder Tisch zum Thema „Verkehr im Münchner Norden“ statt, an dem Vertreterinnen und Vertreter aus Verwaltung und Politik der Landeshauptstadt München und der Umlandgemeinden sowie auch übergeordneter Behörden und der Deutschen Bahn teilnahmen. Dieser Veranstaltung waren bereits mehrere Diskussions- und Abstimmungsrunden der Verwaltungen vorausgegangen.

Anfang 2010 fanden dann eine Reihe von Sitzungen der am 01.12.2009 vereinbarten Arbeitsgruppen statt, darunter der AG Infrastruktur im Stadtgebiet München, der AG Sofortmaßnahmen im Busnetz und der AG Höhenfreimachung Bahnübergänge.

Da nun wiederum ein längerer Zeitraum verstrichen ist, ohne dass der Stadtrat über die Ergebnisse und darauf basierenden Vorschläge der Verwaltung unterrichtet wurde, bitten wir um Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Erkenntnisse und Ergebnisse haben die am 01.12.2009 eingesetzten Arbeitsgruppen erzielt?
2. Welche Schlussfolgerungen hat die Verwaltung daraus gezogen?

gez.	gez.	gez.	gez.
Heide Rieke Stadträtin	Dr. Reinhard Bauer Stadtrat	Alexander Reissl Stadtrat	Claudia Tausend Stadträtin
gez.	gez.	gez.	
Ingo Mittermaier Stadtrat	Dr. Ingrid Anker Stadträtin	Dr. Inci Sieber Stadträtin	

MünchenSPD Stadtratsfraktion
Postanschrift: Rathaus, 80313 München
Besuchsanschrift: Rathaus, 80331 München
Tel.: 089 - 23 39 26 27, Fax: 089 - 23 32 45 99
E-Mail: spd-rathaus@muenchen.de
www.spd-rathaus-muenchen.de

MÜNCHEN SPD

ANTRAG

SPD-STADTRATSFRAKTION

MünchenSPD Stadtratsfraktion ▪ Rathaus ▪ 80313 München

Herrn
Oberbürgermeister
Christian Ude
Rathaus

Heide Rieke
Stadträtin

Dr. Reinhard Bauer
Stadtrat

Alexander Reissl
Stadtrat

Claudia Tausend
Stadträtin

Ingo Mittermaier
Stadtrat

Dr. Ingrid Anker
Stadträtin

Dr. Inci Sieber
Stadträtin

2. März 2011
AF_VerkehrskonzeptMünchnerN_2_2011_03_02.odt

Verkehrskonzept für den Münchner Norden 2

Anfrage:

Im Rahmen der Arbeiten an einem Verkehrskonzept für den Münchner Norden weist die Verwaltung seit Jahren darauf hin, dass mit einer deutlichen Zunahme des Individualverkehrs zu rechnen ist. Auf dieser Annahme basierend wird ein zusätzlicher Anschluss an die A 99 für erforderlich gehalten.

Wir fragen deshalb:

1. Welche aktuellen Prognosen liegen für den zu erwartenden Individualverkehr vor? Welche neueren Maßnahmen im ÖPNV sind dabei berücksichtigt (z.B. Verknüpfung S1 und U3 in Moosach)

2. Welche Quelle und welches Ziel haben diese (prognostizierten) Verkehre?

gez. Heide Rieke Stadträtin	gez. Dr. Reinhard Bauer Stadtrat	gez. Alexander Reissl Stadtrat	gez. Claudia Tausend Stadträtin
gez. Ingo Mittermaier Stadtrat	gez. Dr. Ingrid Anker Stadträtin	gez. Dr. Inci Sieber Stadträtin	

MünchenSPD Stadtratsfraktion
Postanschrift: Rathaus, 80313 München
Besuchsanschrift: Rathaus, 80331 München
Tel.: 089 - 23 39 26 27, Fax: 089 - 23 32 45 99
E-Mail: spd-rathaus@muenchen.de
www.spd-rathaus-muenchen.de

MÜNCHEN SPD

ANTRAG

SPD-STADTRATSFRAKTION

MünchenSPD Stadtratsfraktion ▪ Rathaus ▪ 80313 München

Herrn
Oberbürgermeister
Christian Ude
Rathaus

Heide Rieke
Stadträtin

Dr. Reinhard Bauer
Stadtrat

Alexander Reissl
Stadtrat

Claudia Tausend
Stadträtin

Ingo Mittermaier
Stadtrat

Dr. Ingrid Anker
Stadträtin

Dr. Inci Sieber
Stadträtin

2. März 2011
AF_VerkehrskonzeptMünchnerN_3_2011_03_02.odt

Verkehrskonzept für den Münchner Norden 3

Anfrage:

Der Stadtratsvorlage Nr. 08-14 / V 03800 zur Beseitigung höhengleicher Bahnübergänge ist zu entnehmen, dass das Referat für Stadtplanung die vierspurige Freihaltung der Schienentrasse der S1 zumindest im Bereich der Fasanerie für erforderlich hält. Diese Einschätzung wird weder vom Bayerische Staatsminister für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie noch von der DB Netz geteilt, Auch in gerade neu veröffentlichen Fassung des Bundesverkehrswegeplans ist ein viertrassiger Ausbau nicht mehr vorgesehen.

Deshalb fragen wir:

Welche Prognosen oder sonstigen Erkenntnisse haben zu der genannten Einschätzung geführt, nach der ein Korridor für einen viertrassigen Ausbau des Schienenwegs freigehalten werden sollte?

gez. Heide Rieke Stadträtin	gez. Dr. Reinhard Bauer Stadtrat	gez. Alexander Reissl Stadtrat	gez. Claudia Tausend Stadträtin
gez. Ingo Mittermaier Stadtrat	gez. Dr. Ingrid Anker Stadträtin	gez. Dr. Inci Sieber Stadträtin	

MünchenSPD Stadtratsfraktion
Postanschrift: Rathaus, 80313 München
Besuchsanschrift: Rathaus, 80331 München
Tel.: 089 - 23 39 26 27, Fax: 089 - 23 32 45 99
E-Mail: spd-rathaus@muenchen.de
www.spd-rathaus-muenchen.de

MÜNCHEN SPD

ANTRAG

SPD-STADTRATSFRAKTION

MünchenSPD Stadtratsfraktion ▪ Rathaus ▪ 80313 München

Herrn
Oberbürgermeister
Christian Ude
Rathaus

Andreas Lotte
Stadtrat

Nikolaus Gradl
Stadtrat

Verena Dietl
Stadträtin

Regina Salzmann
Stadträtin

3. März 2011
AT_Azubi_Wohnen_2011_03_03.odt

Wohngemeinschaften für Auszubildende im kommunalen Wohnungsbaubestand fördern

Antrag

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit den kommunalen Wohnungsbaugesellschaften GWG und GEWOFAG geeignete Wohnmodelle für Auszubildende zum Beispiel in Form von Wohngemeinschaften oder als Wohnzentrum unter anderem für Kurzzeitaufenthalte zu entwickeln. Münchner Ausbildungsbetriebe sollen sich zum Beispiel durch den Erwerb von Belegungsrechten beteiligen. Zur Vergabe von Wohnplätzen soll gemeinsam mit den bestehenden Beratungsstellen für Auszubildende in München (wie z.B. Azurro,Cashless, usw.) ein Modell entwickelt werden.

Begründung

Gerade für Auszubildende ist es besonders schwer, auf dem Münchner Wohnungsmarkt Fuß zu fassen. Diese Gruppe leidet besonders unter den hohen Mietpreisen und dem knappen Angebot bezahlbarer Wohnungen in München. Oft können auch die geforderten Kautionen und Sicherheiten nicht erbracht und Münchner Mieten nicht gezahlt werden. Wohngemeinschaften sind gerade für Menschen, die nicht alleine wohnen wollen, eine relativ günstige Möglichkeit, da alle anfallenden Kosten durch die Anzahl der Bewohner/innen geteilt werden.

Die städtischen Wohnungsgesellschaften GWG und GEWOFAG könnten geeignete und kostengünstige Wohnmöglichkeiten für Auszubildende zur Verfügung stellen, um gemeinschaftliches Wohnen zu ermöglichen.
Darüber hinaus ist die Einrichtung eines Wohnzentrums denkbar, das speziell Angebote sowohl Kurzzeitaufenthalt von Auszubildenden, beispielsweise im Rahmen eines Blockunterrichts an einer Berufsschule, schafft, als auch für eine längerfristige Wohndauer.

Bei der Umsetzung eines Wohnzentrums sind die Münchner Wirtschaft sowie die wichtigen Jugendorganisationen wie zum Beispiel der Kreisjugendring und die Gewerkschaftsjugend mit einzubeziehen.

gez. Andreas Lotte Stadtrat	gez. Verena Dietl Stadträtin	gez. Regina Salzmann Stadträtin	gez Nikolaus Gradl Stadtrat

MünchenSPD Stadtratsfraktion
Postanschrift: Rathaus, 80313 München
Besuchsanschrift: Rathaus, 80331 München
Tel.: 089 - 23 39 26 27, Fax: 089 - 23 32 45 99
E-Mail: spd-rathaus@muenchen.de
www.spd-rathaus-muenchen.de

MÜNCHEN SPD

Johann Stadler

MITGLIED DES STADTRATS DER LANDESHAUPTSTADT MÜNCHEN

Herrn
Oberbürgermeister
Christian Ude
Rathaus
80331 München

ANFRAGE
02.03.11

Parkplätze an der Canisiusschule

Nach dem Anbau an der Canisiusschule in Großhadern in drei Jahren und einer noch höheren Lehrer- und Beschäftigtenzahl sind keine Parkplätze geplant und vorhanden.

Ich frage daher:

1. Trifft es zu, dass nach dem Anbau der Canisiusschule kein Parkplatz für die Lehrerschaft und den Hausmeister vorhanden ist?

2. Falls ja, wo sollen die Betroffenen parken und wo könnte auf dem Schulgelände Parkplätze geschaffen werden?

gez.
Johann Stadler
Stadtrat

CSU-Fraktion,Rathaus, Marienplatz 8; 80331 München; Tel.: 233 92650; Fax: 29 13 765; email: csu-fraktion@muenchen.de
Johann Stadler, Großhadernerstr. 54a; 81375 München wzim.de

Ursula Sabathil

MITGLIED DES STADTRATS DER LANDESHAUPTSTADT MÜNCHEN

Herrn
Oberbürgermeister
Christian Ude
Rathaus
80331 München

ANTRAG
02.03.11

Stellensituation im Direktorium

Dem Stadtrat wird dargestellt, wie sich die Stellensituation im Direktorium seit 1990 entwickelt hat.

Begründung:
Es liegt im Interesse des ehrenamtlichen Stadtrats, sich nicht nur über die Stellenentwicklung in den Referaten, sondern auch im Direktorium ein Bild machen zu können.

gez.
Ursula Sabathil, Stadträtin,
stv. Fraktionsvorsitzende

Rathaus, Marienplatz 8; 80331 München; Tel.: 233 92650; Fax: 29 13 765; email: csu-fraktion@muenchen.de

Herrn
Oberbürgermeister
Christian Ude
Rathaus

München, den 02.03.2011

Anfrage

Bausteine für den Klimaschutz: hochenergetische Wärmedämmung im Mietwohnungsbestand ist ökologisch und sozial geboten

Um den Belangen des Klimaschutzes Rechnung zu tragen und zu einer deutlichen Reduktion von CO2-Emissionen zu gelangen, sollten ältere Wohngebäude möglichst hochenergetisch saniert werden. Frankfurt und Hamburg, die bei der Sanierung städtischer Wohnungen den Passivhausstandard oder zumindest die Verwendung von Passivhauskomponenten fordern, sollten hier für München als ehemalige Bundeshauptstadt im Energiesparen (2005) Vorbild sein. Gerade da München sich immer wieder seiner Klimaschutzpolitik rühmt, ist es notwendig hier ehrgeizigere Ziele als bisher zu setzen. Dazu ist es notwendig, die Energieverbräuche im städtischen Wohnungsbestand (Städtische Wohnungsbaugesellschaften und städtische Wohnungen) zu analysieren, um dann einen Sanierungsplan zu entwickeln, der zum Ziel hat, in den meisten Fällen, den Passivhausstandard zu erreichen.

Gerade die energische Sanierung im Bestand ist nicht nur dem Klimaschutz, sondern auch sozialen Belangen geschuldet. In älteren Gebäuden mit schlechter Energiebilanz wohnen vorwiegend Menschen mit geringerem Einkommen, da hier die Mieten niedriger sind als in neueren Wohngebäuden. Dieser vermeintliche Vorteil der günstigeren Miete wird jedoch durch die steigenden Energiepreise mehr und mehr aufgefressen. Beispielsweise müssen nach den derzeitigen Prognosen zur Energiepreisentwicklung einerseits und zur Rentenentwicklung andererseits Seniorinnen und Senioren, die in älteren, nicht energetisch sanierten Häusern wohnen, im Jahr 2012 durchschnittlich rund zwei Monatsrenten für ihre Heizkosten aufbringen.

Heizkosten belasten den Städtischen Haushalt sehr stark. Jährlich gibt das Sozialreferat 35 Mio € pro Jahr für STGB II und XII Empfänger aus.

Vor diesem Hintergrund wird die Verwaltung gebeten, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Belegungsrechte der Stadt München: Wie hoch liegt der durchschnittliche witterungsbereinigte Heizenergiebedarf pro Quadratmeter und Jahr für die die Stadt München über ein Belegungsrecht verfügt?

Die Grünen-rosa liste, Marienplatz 8, 80331 München, Tel. 089/233-92620, Fax 089/233-92 684
www.gruene-muenchen-stadtrat.de, gruene.rosaliste-fraktion@muenchen.de

Die Angaben zu Frage 1 soll nach Wohnungen in jeweils 50 kWh-Schritten zusammengefasst, gestaffelt werden.

2. Städtische Wohnungsbaugesellschaften GWG; MGS, GEWOFAG: Wie hoch liegt der durchschnittliche witterungsbereinigte Heizenergiebedarf pro Quadratmeter und Jahr?

2.2. Welche Veränderungen haben sich hier in den letzten fünf Jahren ergeben?
2.3. Energetische Sanierungen welchen Umfangs sind für die nächsten beiden Jahre geplant?

2.4. Halten die Verwaltung und die Wohnungsbaugesellschaften die geplanten Maßnahmen unter ökologischen und sozialen Gesichtspunkten für ausreichend und falls nein, welche Möglichkeiten sehen sie, auf eine vermehrte und zeitnahe energetische Sanierung im Gebäudebestand, insbesondere bei den gebundenen Wohnungen sowie allgemein den Wohnungen der unteren Preissegmente, hinzuwirken?

Die Angaben zu den Fragen (2.1) bis (2.3) sollten nach Wohnungen, in jeweils 50 kWh-Schritten zusammengefasst, gestaffelt werden.

Darüber hinaus sollten die Angaben getrennt nach Wohnungsbaugesellschaften sowie gebundenem und nicht (mehr) gebundenem Wohnraum erfolgen und im freien Bestand nach den Mietpreisen pro Quadratmeter Wohnfläche (in Zwei-Euro-Schritten) aufgeschlüsselt werden.

4. Weitere Münchner Mietwohnungsbestände: Hält die Verwaltung die Energieeffizienz der Münchner Mietwohnungsbestände, die nicht den Wohnungsbaugesellschaften gehören, unter ökologischen und sozialen Gesichtspunkten für ausreichend und, falls nein, welche Möglichkeiten sieht sie, auf eine vermehrte und zeitnahe energetische Sanierung im Mietwohnungsbestand, insbesondere bei den gebundenen Wohnungen sowie allgemein den Wohnungen der unteren Preissegmente, hinzuwirken?

Fraktion Die Grünen /rosa liste

Initiative: Sabine Krieger

Stadträtin

FDP-Fraktion im Münchner Stadtrat | Rathaus | 80313 München

Herrn
Oberbürgermeister
Christian Ude
Rathaus

02.03.2011

Antrag Nr.:
Kostendarstellung
Buslinie 51 – Tram Westtangente
Abschnitt Romanplatz – Aidenbachstraße

Dem Stadtrat werden folgende Kosten dargestellt:

- Die derzeitigen Kosten (Betrieb, Personal, Fuhrpark etc.) für die Buslinie 51 zwischen Moosach und Aidenbachstraße und die anteiligen Kosten für die Buslinie zwischen Romanplatz und Aidenbachstraße (künftige Metrobuslinie 51).
- Welche Kosten entstehen, wenn der Bus zwischen 7.00 Uhr und 9.00 Uhr zwischen Romanplatz und Aidenbachstraße (und umgekehrt) im 5-Minuten-Takt fahren würde.
- Welche Kosten entstehen, wenn der Bus zwischen 7.00 Uhr und 20.00 Uhr zwischen Romanplatz und Aidenbachstraße (und umgekehrt) im 5-Minuten-Takt fahren würde.
- Weiter werden die von der Stadtwerke München GmbH (SWM) voraussichtlichen Kosten für den Straßenbahnbetrieb auf dieser Strecke (Romanplatz – Aidenbachstraße und umgekehrt) dargestellt und welche Taktzeiten dabei unterstellt werden.

Begründung:
Derzeit fährt der Bus der Linie 51 von Moosach zur Aidenbachstraße bzw. von der Aidenbachstraße nach Moosach von Montag bis Freitag zwischen ca. 6.30 Uhr und 20.00 Uhr bzw. ca. 5.45 Uhr und 20.15 Uhr im 10-Minuten-Takt.

Zeitweise ist die angebotene Kapazität des Busses stark bzw. sehr stark ausgelastet. Dies ist ein wesentlicher Grund für die geplante Tram (Westtangente) vom Romanplatz über die Wotan-, Fürstenrieder-, Boschetsrieder Straße, über Ratzingerplatz zum U-Bahnhof Aidenbachstraße. Die Tram Westtangente soll eine Länge von rund 8,7 Kilometern und voraussichtlich 16 Haltestellen haben (vergleichbar der heutigen Bushaltestellen).
Der höheren Bequemlichkeit für Fahrgäste und der größeren Kapazität von Straßenbahnen im Vergleich zu Bussen stehen jedoch erhebliche Investitionskosten und Einschränkungen des Individualverkehrs entgegen. Besonders kritisch würde die Situation in der Fürstenrieder Straße.

Die Attraktivität des öffentlichen Personennahverkehrs ist aber auch ganz besonders durch kurze Taktzeiten zu steigern, die natürlich ebenfalls zusätzliche Kosten mit sich bringen.

Um einen seriösen Abwägungsprozess der gewünschten Attraktivitätssteigerung einerseits und zusätzlicher Kosten andererseits im Stadtrat zu ermöglichen ist eine detaillierte Darstellung der unterschiedlichen Kosten von Bus und Tram erforderlich.

Gez.
Dr. Michael Mattar
Fraktionsvorsitzender

Gez.
Gabriele Neff
Stellv. Fraktionsvorsitzende

Gez.
Dr. Jörg Hoffmann
Stellv. Fraktionsvorsitzender

Gez.
Christa Stock
Ea. Stadträtin

Gez.
Dr. med. Otto Bertermann
Ea. Stadtrat

DIE LINKE.
... mit links für ein solidarisches München

DIE LINKE im Stadtrat, Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München

Oberbürgermeister
Christian Ude

Rathaus
Marienplatz 8
80331 München

München, den 02.03.2011

Anfrage: Missbrauch des ALG II – wird das Jobcenter nun tätig?

In unserer Anfrage vom 13.08. des vergangenen Jahres („Missbrauch des ALG II – was tun?") hatten wir eine Fragen zum Verhalten der ARGE München bei sittenwidrigen Löhnen gestellt.

Die damalige Auskunft des Sozialreferats lautete, *„Ansprüche gegen eine Arbeitgeberin bzw. einen Arbeitgeber auf die Bezahlung eines tarifgerechten oder ortsüblichen Gehalts gehen gemäß § 115 SGB X per Gesetz auf den SGB II-Leistungsträger über. Durch einen solchen gesetzlichen Forderungsübergang wird die ARGE aktiv legitimiert. Sie kann damit im eigenen Namen die Rechte der Arbeitnehmerin bzw. des Arbeitnehmers einfordern und ein Mahnverfahren einleiten und, falls notwendig, auch Klage beim Arbeitsgericht erheben. Die Hilfeberechtigten wären mit dem Rechtsstreit nicht belastet."*

Beschäftigte in Zeitarbeitsunternehmen benötigen bekannterweise deutlich häufiger aufzahlendes ALG II als Beschäftigte in einem regulären Arbeitsverhältnis. In der Antwort auf unsere damalige Anfrage wurden für München im Januar 2010 12 458 Hilfebedürftige mit aufzahlendem ALG II benannt, darunter 4 169 mit einem Einkommen von mehr als 800 Euro. Unter diesen Personen dürften sich nicht wenige Beschäftigte von Zeitarbeitsunternehmen befunden haben.

Am Montag wurde nun der Text des Urteils des Bundesarbeitsgerichts zur Tariffähigkeit der Tarifgemeinschaft Christlicher Gewerkschaften (CGZP) veröffentlicht (BAG 1 ABR 19/10 vom 14.12.2010). Viele Zeitarbeitsunternehmen haben ihre Beschäftigten nach den Dumpingverträgen dieser „Gewerkschaften" bezahlt, mit Sicherheit auch in München. Das Urteil hat nun nicht nur, wie erwartet, der Tarifgemeinschaft Christlicher Gewerkschaften die Tariffähigkeit aberkannt. Es bietet auch die Rechtsgrundlage für rückwirkende Ansprüche der Beschäftigten gegen die Zeitarbeitsunternehmen bis ins Jahr 2005. Anspruch besteht dabei auf Bezahlung in Höhe der im entleihenden Betrieb üblichen Tarife; d.h., auf ein Entgelt, das den bisherigen Lohn um bis zu 100% übersteigen kann.

Nach der oben zitierten, rechtlich zutreffenden Aussage des Sozialreferats sind die Ansprüche der Beschäftigten, sofern sie aufzahlendes ALG II bezogen haben oder beziehen, auf die ARGE übergegangen. Die ARGE bzw. der jetzige Träger dieser Ansprüche könnte also in allen Fällen, in denen Münchnerinnen und Münchner bei Unternehmen der Zeitarbeit tätig waren, aufzahlendes ALG II benötigten und nach einem Tarif der CGZP entgolten wurden, von den Zeitarbeitsunternehmen eine Bezahlung nach

dem Tarif des Entleihbetriebes erzwingen, rückwirkend bis 2005. Über einen Zeitraum von 5 Jahren hinweg und zumindest einigen hundert Betroffenen handelt es sich um erhebliche Beträge. Diese Beträge kämen auch der Stadtkasse zu Gute, da bei aufzahlendem ALG II zuerst die Kosten der Unterkunft bezahlt werden, ehe auch nur ein Cent aus der Arbeitsagentur fließt; der überwiegende Teil des aufgezahlten ALG II also von der Stadt beglichen wird.

Vor diesem Hintergrund stelle ich folgende Fragen:

1. Ist bekannt, wie viele Beschäftigte bei Zeitarbeitsunternehmen in München aufzahlendes ALG II benötigen?
2. Ist bekannt, welche Unternehmen in München Beschäftigte nach den Tarifen der CGZP entgolten haben?
3. An wen sind die Rechtsansprüche der ARGE München in diesem Fall übergegangen? An das Jobcenter oder an die Landeshauptstadt?
4. Wird die Stadt oder wird das Jobcenter die gegen die Unternehmen der Zeitarbeitsbranche bestehenden Ansprüche geltend machen? Falls nein, warum nicht?

Dagmar Henn
Stadträtin DIE LINKE

Politik, die aufgeht. **ödp.**

ödp. Tobias Ruff, Marienplatz 8, Zi. 174, 80331 München

Herrn Oberbürgermeister
Christian Ude
Rathaus, Marienplatz 8
80331 München

01. März 2011

Anfrage

Neutralitätspflicht der Stadt oder politischer Druck auf Olympiagegner?

In einem Schreiben des Direktoriums wurde ich als sog. „neuer" Stadtrat darauf hingewiesen, dass es verboten ist Aushänge und Anschläge mit politischer Werbung in und an Dienstgebäuden anzubringen.
Auffällig dabei ist, dass dieses Schreiben ausgerechnet während des Aufenthaltes der IOC Evaluierungskommission in München bei mir eingegangen ist.

Ich frage Sie deshalb:

1. Bekamen und bekommen alle „neuen" Stadträte ein Schreiben ähnlichen Inhaltes? Weshalb wird mir erst 13 Monate nach meiner Vereidigung im Münchner Stadtrat mitgeteilt, dass politische Werbung in und an Dienstgebäuden verboten ist? Warum werden mir nicht die anderen Regeln der Allgemeinen Geschäftsanweisung der LH München (AGAM) einzeln in einem Brief mitgeteilt?

2. Steht dieses Schreiben in Zusammenhang mit meiner ablehnenden Haltung zur Olympiabewerbung oder dem Besuch der IOC Evaluierungskommision?

3. Besteht seitens des Direktoriums die Befürchtung, dass ich mich nicht an die Regeln der AGAM halten werde? Wenn ja, worauf begründet sich die Befürchtung? Wenn nein, welchen anderen Anlass hatte das Schreiben?

4. Können sie den Eindruck, dass hier politischer Druck auf mich ausgeübt werden soll, entkräften? Inwieweit verletzt in Ihren Augen das Schreiben inhaltlich und durch seine Terminierung das Neutralitätsgebot der Stadtverwaltung?

5. Sehen Sie in den Bannern und Fahnen, die am und um das Rathaus für die Bewerbung Münchens um die Olympischen Winterspiele 2018 angebracht wurden, keine politische Werbung? Ist diese Werbung erlaubt, weil sie vielmehr kommerzieller Natur ist?

Mit freundlichen Grüßen

Tobias Ruff
Stadtrat

Ökologisch-Demokratische Partei
im Münchner Rathaus
Dipl.-Forstingenieur Tobias Ruff, Stadtrat
Rathaus, Marienplatz 8, Zimmer 174
D-80331 München
Telefon 0 89 / 12 30 55 87
t.ruff@oedp-muenchen.de
www.oedp-muenchen.de